

Verfassungszeit statt Morgengebet

Zum Schulstart stoßen Heimatpfleger eine Debatte über das Beten an

München – „Guter Gott, am Morgen eines neuen Tages bitten wir dich um deinen Segen“, so beten es die Schülerinnen und Schüler des Rhabanus-Maurus-Gymnasiums St. Ottilien vor dem Unterrichtsbeginn. Der Schulleiter der kirchlichen Privatschule in Oberbayern, Andreas Walch, nennt diesen Moment auch gerne „die innere Sammlung der Schülerinnen und Schüler“. Manch einem dürfte es aus seiner Schulzeit noch als Morgengebet in Erinnerung geblieben sein.

„Das Schulgebet ist ein wichtiger Zugang zu Glaubensfragen für Kinder und Jugendliche.“

Rudolf Neumaier, Geschäftsführer des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege, schlägt nun – pünktlich zum Schuljahresbeginn – vor, das Morgengebet durch eine „Verfassungszeit“ zu ersetzen. Statt des religiösen Impulses sollen Texte aus der Verfassung des Freistaats Bayern, wahl- und abwechslungsweise auch aus dem Grundgesetz, am Morgen vorgetragen werden. „Ich stelle mir zum Beispiel vor, dass eine Lehrerin oder ein Schüler ei-

ne ausgewählte Stelle vorträgt, und dann ein paar Minuten darüber diskutiert, oder wie in einer Art Meditation darüber nachgedacht wird“, erklärt Neumaier. Sein Ziel: Junge Menschen sollen früh lernen, was die Grundlagen für Freiheit und Demokratie sind. Es soll ein „Verfassungspatriotismus“ entstehen, sagt Neumaier. Ob einmal in der Woche oder jeden Morgen – das lässt Neumaier offen. Die Verfassung sei ein „großartiger Text“, der beherzigt werden müsse, um das in seinen Augen abnehmende Verständnis für Demokratie zu festigen und zu fördern.

Dieser Vorschlag stellt laut Andreas Walch eine „Zweckentfremdung“ dar. „Das Morgengebet soll angesichts des hochgradig auf Effizienz durchorganisierten Schullalltags einen Moment der Zweckfreiheit darstellen, bei dem kein Wissen aufgenommen werden muss“, sagt der Schulleiter.

In Schulen kirchlicher Trägerschaft sowie im Religionsunterricht an staatlichen Schulen können Gebete fester Bestandteil des Unterrichts sein, in allen anderen Fällen seien Schulgebete jedoch nicht möglich, teilt ein Sprecher des Kultusministeriums mit. „Es gehört zu den obersten Bil-

dungszielen, die Kinder und Heranwachsenden zu eigenverantwortlichen, wertorientierten, schöpferischen, weltoffenen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu erziehen. Dementsprechend haben auch Rituale oder Gebete im Lebensraum Schule ihren Stellenwert.“

Ein Sprecher der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern stimmt Schulleiter Walch zu. „Das Verlesen von Auszügen aus der Bayerischen Verfassung oder aus dem Grundgesetz gehört zur politischen Bildung und ist nicht mit Besinnung oder Gebet gleichzusetzen“, sagte er. Ein Schulgebet habe nichts mit Werterziehung zu tun, es eröffne den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeiten zur Besinnung und zum Innehalten. Joachim Unterländer, Vorsitzender des Landeskomitees der Katholiken in Bayern, fügt hinzu: „Das Schulgebet ist ein wichtiger Zugang zu Glaubensfragen für Kinder und Jugendliche.“

Rudolf Neumaier will den Schulen das Morgengebet nicht „wegnehmen“. Jedoch verliere die Kirche an Bedeutung, weshalb es säkulare Konzepte brauche, um den Menschen die grundlegenden Vorgaben für ein friedliches Zusammenleben in Freiheit zu vermitteln. „Gerade die Bayerische Verfassung liest sich wie eine Bergpredigt der Staatskunst“, sagt Neumaier.

Die Demokratieerziehung sei zweifelsohne ein zentraler Aspekt des Bildungsauftrags an Schulen, der Grundansatz sei jedoch ein völlig anderer als bei einem Schulgebet, betont Walch.

Es gehöre zur politischen Bildung, Schülerinnen und Schüler „im Geist der Demokratie“ zu erziehen, teilte das Kultusministerium mit. Texte aus der Bayerischen Verfassung oder dem Grundgesetz in Form eines Rituals in diesen Bildungsprozess einzubinden, sei möglich. Reines Vorlesen sei dabei wenig zielführend. Das Landeskomitee der Katholiken und die Evangelisch-Lutherische Kirche stimmten dem zu. Gegen eine „Verfassungszeit“ sei grundsätzlich nichts einzuwenden, das Morgengebet soll aber weiter bestehen.

„Segne uns, wenn die Schule Freude macht, segne uns, wenn wir die Schule satt haben“, geht das Morgengebet im Rhabanus-Maurus-Gymnasium St. Ottilien weiter. Beistand in langweiligen Unterrichtsstunden? Kann sicherlich nicht schaden.

Sophie Burkhart



Beten vor dem Unterricht ist in staatlichen Schulen eigentlich nicht vorgesehen – allerdings kann es Teil des Religionsunterrichts sein. FOTO: KARL-JOSEF HILDENBRAND/DPA